

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Vertragsgegenstand**

Die Pflegeagentur-Scheimer.OG mit Firmensitz in A-2094-Zissersdorf, Zissersdorf 44/2, Inhaber Alfred Scheimer & Camelia Sculean, im weiteren Pflege-Agentur-Scheimer OG. genannt, vermittelt Selbstständige Personenbetreuer in Privathaushalte.

Die eigentliche Leistungserbringung und Abrechnung erfolgt direkt über das Leistungserbringende Unternehmen. Die Pflege-Agentur-Scheimer OG. ist durch die Selbstständige Personenbetreuungsperson bevollmächtigt, im Ihren Namen Verträge abzuschließen und im Verlauf der Betreuung den jeweiligen des

Auftraggebers anzupassen oder abzuändern, sie ist Ansprechpartner für Änderungen und Probleme

im Verlauf der Vertragsdauer. Bei Abschluss des Vermittlungsvertrages entstehen weitere

Kosten(Punkt 11) der Pflege-Agentur-Scheimer OG. , die Pflege-Agentur-Scheimer OG. ist bei Zahlungsverzug und nach Aufforderung Inkasso berechtigt.



### **2. Vertragserfüllung**

Die Leistung der Pflege-Agentur-Scheimer OG. gilt als erbracht, wenn die Vermittlung stattgefunden und der Personenbetreuer die Arbeit aufgenommen hat. (Steht aber auch die ganze Vertragsdauer als Ansprechpartner zur Verfügung)

### **3. Provisionsanspruch**

Pflege-Agentur-Scheimer OG. erhält vom Auftraggeber für die Vermittlung einer Betreuungskraft eine Provision in der im Vermittlungsvertrag aufgeführten Höhe.

### **4. Fälligkeit der Provision**

Die genannte Provision wird erst fällig, wenn der Personenbetreuer die Arbeit aufgenommen hat.

### **5. Kündigung**

Eine Kündigung ist ohne Angabe von Gründen beidseits mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Pflege-Agentur-Scheimer OG. behält sich das recht vor, bei Unsittlich oder auch nicht Gesetzlicher behandlung bzw. Menschenunrechtlicher behandlung der Pflegekraft den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu Kündigen!



### **6. Haftung**

Der Vermittlungsvertrag der Pflege-Agentur-Scheimer OG.

ist im Falle eines Abschlusses ein komplett

eigenständiger Vertrag, die Vermittlung ist aus

Vorgängen hieraus oder auch durch die Betreuungskraft oder Pflegekraft während der Vertragsausübung verursachte Schäden nicht haftbar,

eine Haftung hierzu regelt der Auftraggeber mit der Selbstständigen Personenbetreuungsperson.

Zeitliche Zusagen sind unverbindlich, Verzögerungs- oder Ausfallkostenersatz ist seitens der

Vermittlung nicht möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen des

Vermittlungsvertrages einzuhalten. Der Auftraggeber versichert die vollständigen und

wahrheitsgemäßen Angaben auf dem Fragebogen zu Ermittlung des Betreuungsrahmens. Zusätzliche

Zusagen bedürfen der Schriftform, mündliche Äußerungen sind unwirksam.

Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt zwei Jahre und beginnt mit

dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzpflicht auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die

gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für Pflege-Agentur-Scheimer OG. zu einer kürzeren Verjährung

führen, gelten diese.

## **7. Datenspeicherung**

Pflege-Agentur-Scheimer OG. ist berechtigt, kundenspezifisch erhobene Daten schriftlich und auf EDV-Datenträgern zu speichern und im Rahmen der zur Vermittlung notwendigen Tätigkeiten und Datenaustauschvorgängen zu verwenden. Weitere Verwendungsarten oder gar Weitergabe an Dritte außerhalb der eigentlichen Tätigkeit sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Daten bleiben für die Dauer des Vermittlungsvorganges und darüber hinaus für die Dauer eines entstehenden Vertragsverhältnisses gespeichert. Weitere Speicherungen erfolgen zu Buchungszwecken im notwendigen Umfang. Der Auftraggeber versichert, ihm zur Kenntnis gelangte Daten von Betreuungspersonal ausnahmslos nicht an Dritte weiterzugeben.

## **8. Schriftformerfordernis, Vertragsänderung**

Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

## **9. Gerichtsstand**

Außerhalb einer gesonderten schriftlichen und beiderseits Unterzeichneten Vereinbarung gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle vorgenommener Änderungen im Wortlaut oder Streichungen durch eine der Vertragspartner ist diese Änderung immer ungültig. Als Gerichtsstand ist in jedem Fall ausschließlich der Sitz der Vermittlungsagentur anzusehen, dies gilt als vereinbart. Sollte eine oder mehrere Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden andere Bestimmungen und deren Wortlaut, Intention oder Bedeutung hiervon nicht berührt.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

## **11. Kosten**

Die Familienregistratur beträgt 99,- Euro einmalig und Brutto für die Dauer von 1 - 3 Monaten, 149,- Euro einmalig und Brutto für die Dauer von 1 -6 Monate, oder das 12 Monatspaket zu 299,- Euro einmalig und Brutto, nur wenn am Vermittlungsvertrag extra angewiesen. Sie umfasst die gesamte Vertragsdauer des Vertrages mit der Pflege-Agentur- Scheimer OG.

Es kommen noch geringe Agenturkosten hinzu die pro angefangenen Monat Verrechnet werden, von €150,- bis zu €250,-) (Punkt 3&4) sie wird bei Serviceinanspruchnahme im Vertragsverlauf oder gar notwendiger personeller Veränderung nicht erneut fällig. Fahrtkosten für Hin- u. Rückfahrt von Zissersdorf oder den Wohnort des Ansprechpartner zum Wohnort der betreuten Person € 0,25 pro km pro Fahrt.

Die Familienregistratur wird bei Abschluss einer Auftragsbestätigung sofort fällig und ist gesondert zu entrichten und anzusehen.

Serviceleistungen vor Vertragsabschluss eines Vermittlungsvertrages mit der Pflege-Agentur-Scheimer. OG sind kostenfrei. Es sei denn, eine vorgestellte Betreuungskraft wird seitens des Auftraggebers oder Dritten gesondert angeworben und wie auch immer anderweitig eingeladen und/oder beschäftigt bzw. von der Vermittlungsagentur abgeworben und ohne den dortigen Vermittlungsvertrag wie auch immer in Anspruch genommen. Im letzteren Fall wird eine zusätzliche gesonderte Vertragsstrafe in Höhe von 2500 Euro, zuzüglich zu den 1500 Euro Vermittlungskosten brutto sofort fällig. (Diese Vereinbarung gilt bis 6 Monaten nach Vertragskündigung) Alle Honorare sind nach Eintritt der Fälligkeit umgehend auf das Konto der Pflege-Agentur-Scheimer. OG, (IM INTERNET NICHT DARGESTELLT) zu überweisen oder werden bei vorliegender Ermächtigung abgebucht. Bei Fehlabbuchungen, welche durch nicht zutreffende Angaben der Vertragspartner entstanden sind oder bei Widerspruch tritt die Fälligkeit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 10,00 € bei jedem vorgenommenen Vorgang ein.